

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage Federführend: Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: GV Kalkh/16/10962 Status: öffentlich Datum: 08.11.2016 Verfasser: Mareen Tech			
Beschluss über die Höhe des Elternbeitrages für Verbrauchsmaterialien nach der Grenzbetragsverordnung für das Schuljahr 2016/2017 an der Grundschule in Kalkhorst				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst				

Sachverhalt:

Gem. § 54 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 110 SchulG M-V können durch die Schulträger Kostenbeiträge für Verbrauchsmaterialien erhoben werden.

Der Höchstbetrag lt. der Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln (Grenzbetragsverordnung) beträgt 60,00 DM; entspricht 30,68 Euro.

Über die Höhe des Elternbeitrages ist für jedes Schuljahr erneut ein Beschluss zu fassen. Für das abgelaufene Schuljahr 2016/2017 wurde nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. Oktober 2015 der Höchstbetrag von 30,68 Euro erhoben.

Entsprechend der Kostenkalkulation der Grundschule Kalkhorst (siehe Anlage) schlägt die Verwaltung vor, auch für das Schuljahr 2016/2017 den Höchstbetrag von 30,68 Euro zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, den Elternbeitrag für Verbrauchsmaterialien an der Grundschule in Kalkhorst für das Schuljahr 2016/2017 auf 30,68 Euro festzusetzen. Die beiliegende Kalkulation der Ausgaben für die Verbrauchsmaterialien im Schuljahr 2016/2017 ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen: 57 Schüler x 30,68 Euro = 1.748,76 Euro

Anlagen:

Kalkulation der Ausgaben für Verbrauchsmaterialien – Schulj. 2016/2017

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung